

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2 - öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/062/ XII	
Sitzung am	: 18.08.2022	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:25

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.08.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmende

de Vrée, Susan	
Glagau, Julia	vertritt Herrn Thedens
Jürs, Lasse	
Mährlein, Tobias	
Mond, Christiane	ab 18.16 Uhr
Muckelberg, Marc-Christopher	
Müller-Schönemann, Petra	
Nötzel, Wolfgang	
Pender, Patrick	
Pranzas, Norbert, Dr.	vertritt Herrn Berbig
Segatz, Gerd	
Welk, Joachim	
Wendorf, Sven	vertritt Herrn Frahm

Verwaltung

Blaudszun, Jan	FB 601
Boywitz, Marita	FB 621
Hoerauf, René	AL 62
Kröska, Mario	FBL 604
Langhanki, Kristin	FB 601, Protokoll
Magazowski, Christoph, Dr.	Erster Stadtrat
Rimka, Christine	AL60

sonstige

Porschien, Christian	Seniorenbeirat
-----------------------------	-----------------------

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Berbig, Miro
Frahm, Felix
Holle, Peter
Thedens, Thomas

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.08.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.06.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohneranfrage zum Thema "Nacht-Taxi"

TOP 5.2 :

Einwohneranfrage zum Thema Sickerschächte / Siele

TOP 5.3 :

Einwohneranfrage zu politischen Entscheidungen

TOP 6 : M 22/0292

1. Halbjahresbericht 2022, Amt 60 –Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 7 : M 22/0291

1.Halbjahresbericht 2022, Amt 62 –Amt für Bauordnung und Vermessung

TOP 8 : B 22/0286

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt, "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"; Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96 / 96a;hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung derr Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9.1 :**Einwohneranfrage Sackgasse Mittelstraße / Poppenbütteler Straße****TOP 9.2 :****Einwohneranfrage Hofweg, Aufstellung von Absperrbügeln****TOP 9.3 :****Einwohneranfrage Umleitung von Buslinien, Umbau Segeberger Chaussee****TOP 9.4 :****Einwohneranfrage Emanuel-Geibel-Straße, Autoverkehr****TOP 9.5 :****Einwohneranfrage Parkzonen für E-Scooter****TOP 9.6 :****Einwohneranfrage Wochenmarkt Ochsenzoll****TOP 10 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 10.1 : M 22/0349****Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a BauGB (Baulandmobilisierungsgesetz)****TOP 10.2 : M 22/0344****Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Fahrradverkehr aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.11.2021 (Punkt 15.10)****TOP 10.3 : M 22/0308****Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2023****TOP 10.4 : M 22/0261****Anfrage Herr Welk zum Thema Ampelschaltung, SI:StuV/059/ XII****TOP 10.5 :****Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Bejagung innerhalb des Stadtgebietes****TOP 10.6 :****Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Hinweisschild Mittelstraße****TOP 10.7 : M 22/0341****Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben "Neubau Autoreisezuganlage Hamburg-Eidelstedt"****TOP 10.8 :****Anfrage Herr Segatz zum Thema "Kreuzungen mit Lichtzeichenanlagen an Bundesstraßen"****TOP 10.9 :****Anfrage Herr Segatz zum Thema "Meilenstein-Begrünung"****TOP 10.10 :****Anfrage Herr Segatz - Erinnerung an eine Anfrage zum Thema Kita Glockenheide**

TOP 10.11 :

Anfrage Herr Dr. Pranzas zum Thema "Lichtverschmutzung - LED-Umstellung im Bereich Oststraße / Harckesheyde / Schleswig-Holstein-Straße"

TOP 10.12 :

Anfrage Herr Pender zum Thema Umleitung durch Wilstedt

TOP 10.13 :

Anfrage Herr Pender zum Thema Polizeieinsatz Verkehrskontrolle Ulzburger Straße

TOP 10.14 :

Hinweis Herr Pender - Abkühlungszonen bei städtebaulichen Maßnahmen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 11.1 :

Bericht der Verwaltung - Mobilitätskonzept

TOP 11.2 :

Bericht der Verwaltung - Hofweg

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.08.2022

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es wird keine nichtöffentlichen Beschlüsse geben, allerdings sind zwei Berichte für den nichtöffentlichen Teil vorgesehen.

Abstimmung zur Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	1	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Einstimmig beschlossen.

Abstimmung zur Tagesordnung insgesamt:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	1	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Einstimmig beschlossen.

Frau Mond nimmt ab 18.16 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.06.2022**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden, es wurden lediglich Berichte im nichtöffentlichen Teil gegeben.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 5.1:****Einwohneranfrage zum Thema "Nacht-Taxi"**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp erzählt von einem Angebot im Kreis Nordfriesland („Nacht-Taxi“, siehe Anlage 1 zu Protokoll) und fragt, ob dieses als Erweiterung zum ÖPNV ggf. in Kooperation mit der Stadt Hamburg bzw. dem Kreis Stormarn dienen könnte.

TOP 5.2:**Einwohneranfrage zum Thema Sickerschächte / Siele**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt zu einer früheren Anfrage von ihm nach, ob sich bzgl. der Siele / Sickerschächte z.B. in den Bereichen Grüner Weg, Mittelstraße 74-86, Am Gehölz etc. etwas verändert hat. In der Vergangenheit konnte das Wasser dort bei Starkregenereignissen mehrfach nicht ablaufen.

TOP 5.3:**Einwohneranfrage zu politischen Entscheidungen**

Rolf Behling, Sanddornweg 23 c, 22846 Norderstedt

Herr Behling wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Behling äußert Bedenken zu Entscheidungen der Kommunalpolitik (z.B. Gebührenerhöhungen wie Parkplatzgebühren, Maßnahmen im Bereich der Ulzburger Straße gegen Radfahrende etc.), die in der jetzigen krisenbehafteten Zeit durchaus auf Widerstand in der Bevölkerung stoßen und ob dort entgegengewirkt werden kann.

TOP 6: M 22/0292**1. Halbjahresbericht 2022, Amt 60 –Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr****Sachverhalt:**

Das Amt 60 stellt den anhängenden 1. Halbjahresbericht 2022 vor. In der Sitzung werden Erläuterungen zum Bericht gegeben und Fragen der Mitglieder des Ausschusses beantwortet.

Der Ausschuss äußert sich positiv zu den neu eingefügten „Fußnoten“, bittet allerdings darum dass künftig nur noch Nummern dort gesetzt werden, wo tatsächlich auch Kommentare hinterlegt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7: M 22/0291**1. Halbjahresbericht 2022, Amt 62 –Amt für Bauordnung und Vermessung****Sachverhalt:**

Das Amt 62 stellt den anhängenden 1. Halbjahresbericht 2022 vor. In der Sitzung werden Erläuterungen zum Bericht gegeben und Fragen der Mitglieder des Ausschusses beantwortet.

Es werden Fragen zum Thema Brandschutzdienststelle gestellt und ob die dort notwendigen Maßnahmen trotz der noch unbesetzten Stellen erledigt werden können.

Die Verwaltung antwortet, dass das Stellenbesetzungsverfahren läuft und die Aufgaben nach Dringlichkeit priorisiert werden. Eine fristgerechte inhaltliche Bearbeitung ist damit sichergestellt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8: B 22/0286

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt, "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"; Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96 / 96a; hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltung stellt den Plan anhand einer Präsentation vor (Anlage 2).

Herr Muckelberg stellt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Änderungsantrag Nr. 1:

„Auf Seite 17 der Begründung, Dachgestaltung“ soll der Teilsatz *„Die Anlage von Solaranlagen auf Dächern wird im gesamten Plangebiet zugelassen...“* geändert werden in *„Die Anlage von Solaranlagen auf Dächern wird im gesamten Plangebiet festgesetzt“...“*

Die Verwaltung weist daraufhin, dass möglichst wenig Festlegungen vor der frühzeitigen Beteiligung erfolgen sollten. Die Begründung ist weiterhin eine reine Erläuterung zum Plan, ausschlaggebend sind die noch im weiteren Verfahren zu erstellenden textlichen Festsetzungen.

Herr Muckelberg stellt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Änderungsantrag Nr. 2:

„Auf Seite 23 der Begründung hinter Ziff. 3.11 soll ein weiterer Satz ergänzt werden: „Eine Wärmeversorgung durch die lokale Verbrennung von Energieträgern ist nicht zulässig“.“

Die Verwaltung weist daraufhin, dass dieser Punkt inhaltlich auf die Zulässigkeit geprüft werden müsste sofern er aufgenommen wird.

Herr Mährlein bittet um Protokollierung, dass die 40 % sozial geförderter Wohnraum gesichert sind. Die Verwaltung erläutert, dass der Investor sich bereits in einem Schreiben an die Verwaltung dazu verpflichtet hat und ein entsprechender Beschluss der Stadtvertretung am 03.03.2020 gefasst wurde.

Die Verwaltung erläutert ergänzend, dass derartige Regelungen zusätzlich in einen städtebaulichen Vertrag übernommen werden.

Herr Segatz bittet um Prüfung, ob Dachziegel mit integrierten Solarmodulen zulässig wären.

Herr Muckelberg gibt zu Bedenken, dass der sozial geförderte Wohnraum auf das gesamte Gebiet verteilt werden sollte.

Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 1 (Dachgestaltung):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	-	3	2	-	-	1	-	-	
Nein:	3	-	-	2	1	-	1	1	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Befangen:									

Mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 2 (Energiekonzept) :

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	-	-	2	-	-	1	-	-	
Nein:	3	3	-	2	1	-	1	1	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Befangen:									

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde /beidseitig Falkenbergstraße", Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a (Anlage 1 zur Vorlage B 22/0286) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 30.06.2022 (Anlage 2 zur Vorlage B 22/0286) und der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 30.06.2022 (Anlage 3 zur Vorlage B 22/0286) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und 13 der Anlage 5 der Vorlage B 22/0286 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	-	2	1	1	-	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-	
Enthaltung:	-	-	2	-	-	-	-	-	
Befangen:									

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9.1:

Einwohneranfrage Sackgasse Mittelstraße / Poppenbütteler Straße

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp bedankt sich bei der Verwaltung für die zügige Umsetzung seines Vorschlags zur Aufstellung eines Sackgassenschildes im Bereich Mittelstraße / Poppenbütteler Straße.

TOP 9.2:

Einwohneranfrage Hofweg, Aufstellung von Absperrbügeln

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt nach, ob sein Vorschlag zur Aufstellung von Absperrbügeln (Fahrradschranken) im Bereich Hummelsbütteler Steindamm / Segeberger Chaussee / Hofweg geprüft wurde.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass es dazu einen politischen Beschluss gibt welcher umgesetzt wird und dazu keine weiteren Maßnahmen erfolgen.

TOP 9.3:

Einwohneranfrage Umleitung von Buslinien, Umbau Segeberger Chaussee

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im

Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt, wie die Umleitung der Buslinien im Bereich der Segeberger Chaussee während der Baumaßnahmen erfolgen wird.

Die Verwaltung bittet, dieses zu gegebener Zeit im Internet auf der Homepage der Stadt Norderstedt selbst zu prüfen. Entsprechende Informationen werden bereitgestellt.

TOP 9.4:

Einwohneranfrage Emanuel-Geibel-Straße, Autoverkehr

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp berichtet, dass er nach der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Kulturausschuss beobachten konnte, wie ein Auto die Pfosten im Bereich der Emanuel-Geibel-Straße umfahren hat und über den Fußweg gefahren ist. Könnte man dort ggf. Absperrstangen errichten, um dieses künftig zu verhindern?

TOP 9.5:

Einwohneranfrage Parkzonen für E-Scooter

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt an, ob es angedacht ist in Norderstedt Parkzonen für E-Scooter einzurichten?

Die Verwaltung verneint dieses zum jetzigen Zeitpunkt.

TOP 9.6:

Einwohneranfrage Wochenmarkt Ochsenzoll

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt, ob im Verhalten der Radfahrenden im Bereich des Wochenmarktes Ochsenzoll in der letzten Zeit Veränderungen festgestellt werden konnten?

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1: M 22/0349

Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a BauGB (Baulandmobilisierungsgesetz)

Sachverhalt:

Im Juni 2021 trat das sogenannte Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft, das einige rechtliche Erleichterungen für die Wohnbebauung vorsieht. Einer der ergänzten Inhalte stellt § 201a BauGB dar, dieser lautet wie folgt:

§ 201a Verordnungsermächtigung zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt

¹Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu bestimmen. ²Die Rechtsverordnung nach Satz 1 gilt für die Anwendung der Regelungen in § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, § 31 Absatz 3, § 175 Absatz 2 Satz 2 und § 176 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3. ³Ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt liegt vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. ⁴Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn

1. die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt,
2. die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt,
3. die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird, oder
4. geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

⁵Eine Rechtsverordnung nach Satz 1 muss spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft treten. ⁶Sie muss begründet werden. ⁷Aus der Begründung muss sich ergeben, auf Grund welcher Tatsachen ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Einzelfall vorliegt. ⁸Die betroffenen Gemeinden und die auf Landesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbände sollen vor dem Erlass der Rechtsverordnung beteiligt werden.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Landesregierung von Schleswig-Holstein eine Landesverordnung im Sinnes des § 201a BauGB aufzustellen. Über diese Verordnung erfolgt eine Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt und würde nach aktuell geltender Gesetzeslage spätestens am 31.12.2026 außer Kraft treten. Mit Schreiben vom 06.07.2022 wurde die Stadt Norderstedt informiert, dass nach derzeitigem Stand das Stadtgebiet als entsprechendes Gebiet identifiziert wurde.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der Verordnung sind auch die betroffenen Gemeinden zu beteiligen. Von daher wurde die Stadt Norderstedt im o.g. Schreiben **vom 06.07.2022** aufgefordert eine Stellungnahme **bis zum 15.08.2022 bzw. mit Fristverlängerung bis zum 22.08.2022** abzugeben.

Für die Identifizierung angespannter Wohnungsmärkte in Schleswig-Holstein, hat die Landesregierung eine Evaluierung der einzelnen, kommunalen Wohnungsmärkte anhand verschiedenen Indikatoren vorgenommen. Für die Stadt Norderstedt sind mehrere Indikatoren mit einem maximalen Punktwert bewertet worden und der Schwellenwert zur Feststellung eines angespannten Wohnungsmarktes in der Folge deutlich überschritten. Nach Rücksprache mit dem Land wurde der Stadt versichert, dass die Zuordnung Norderstedts zur Kategorie des angespannten Wohnungsmarktes aufgrund der Untersuchungsergebnisse in jedem Fall erfolgt. Auch die Abgabe einer Stellungnahme würde hier zu keinem anderen Ergebnis führen können.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Erlass der Verordnung würde für die Stadt Norderstedt bedeuten, dass die Spielräume bei der Beurteilung von Bauanträgen für Wohnungsbau größer werden. In einem der kommenden Ausschüsse sollen diese konkreter erläutert werden.

Gleichzeitig wird derzeit durch die Stadt Norderstedt über die Aufstellung von drei Rahmenplänen, den daraus entwickelten Bebauungsplänen sowie weiteren Bebauungsplänen vornehmlich zu Wohnbauvorhaben eine Entlastung des Wohnungsmarkts durch die Schaffung neuer Wohneinheiten angestrebt. Damit sollen u.a. bis zum Fristablauf der Verordnung Ende 2026 neue Wohnungen entstehen.

TOP 10.2: M 22/0344

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Fahrradverkehr aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.11.2021 (Punkt 15.10)

Herr Wiersbitzki bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Finden regelmäßig Fahrradkontrollen statt?
2. Wenn Ja, wie viele Kontrollen wurden im Jahr 2020 und bisher im Jahr 2021 durchgeführt?

Die Verwaltung antwortet:

Die aufgeführten Fragen können nicht einzeln, sondern müssen aggregiert beantwortet werden. Zuständigkeitshalber musste dazu auch eine Abstimmung mit der Polizei herbeigeführt werden.

Nach Rücksprache mit der Polizei Norderstedt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Polizei Norderstedt führt im Rahmen des Streifendienstes täglich Verkehrskontrollen von Fahrradfahrern durch, die durch Fehlverhalten auffallen.

Zudem werden sowohl aus den Schichten des Reviers als auch durch die Stationen Mitte und Ost Fahrradstreifen oder zielorientierte Streifenfahrten durchgeführt, die sich mit dem Thema Radfahrer befassen. Dabei werden festgestellte Verstöße geahndet.

Zudem gibt es Schwerpunktaktionen, welche Radfahrer als Primärziel im Auge haben. Diese werden regelmäßig durch die Schichten und die Stationen ohne festgeschriebene Zeitpunkte durchgeführt. Diese orientieren sich an Vorgaben der Landespolizei und saisonale Gegebenheiten.

Und nicht zuletzt ist die Polizei präventiv an den Schulen mit Fahrradunterricht und Fahrradkontrollen unterwegs.

2020 und 2021 gab es keine gemeinsamen Aktionen von der Verwaltung und der Polizei aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Am 16. August 2022 fand in der Ulzburger Straße wieder ein gemeinsamer Aktionstag mit dem Themenschwerpunkt Radverkehr statt. Polizeiliche Verkehrskontrollen wurden von einem städtischen Infostand der AG Radverkehr flankiert.

TOP 10.3: M 22/0308

Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2023

Sachverhalt:

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr werden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden für das Jahr 2023 folgende Termine vorgeschlagen:

19.01.2023	25.05.2023 (opt.)	23.11.2023 (opt.)
26.01.2023 (opt.)	01.06.2023	07.12.2023

02.02.2023	15.06.2023	21.12.2023
16.02.2023	22.06.2023 (opt.)	
23.02.2023 (opt.)	07.09.2023	
02.03.2023	21.09.2023	
16.03.2023	28.09.2023 (opt.)	
23.03.2023 (opt.)	05.10.2023	
27.04.2023 (opt.)	02.11.2023	
04.05.2023	16.11.2023	

Die Sitzungen beginnen jeweils um 18:15 Uhr im Sitzungsraum 2 statt.

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. Und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keinen anderen Termin vorschlägt und der Ausschussvorsitzende zu diesem Termin einlädt.

Im Jahr 2023 findet eine Kommunalwahl statt, d.h. eine neue Stadtvertretung wird gewählt. Daher findet am 27.06.2023 die konstituierende Sitzung der neuen Stadtvertretung statt. Zwischen der konstituierenden Sitzung am 27.06.2023 und den Sommerferien (sowie in den Sommerferien selbst) finden keine Sitzungen statt. Dies ist bereits in der Aufstellung berücksichtigt.

Nachrichtlich Ferien 2023 (Schleswig-Holstein):
 bis 06.01.2023
 06.-21.04.2023
 17.07.-25.08.2023
 16.-27.10.2023
 ab 24.12.2023

TOP 10.4: M 22/0261

Anfrage Herr Welk zum Thema Ampelschaltung, SI:StuV/059/ XII

„Herr Welk fragt an, wann mit der Verbesserung der Ampelschaltung in der Berliner Allee gerechnet werden kann.“

Antwort der Verwaltung

Herr Welk wurde telefonisch gebeten, die Anfrage zu konkretisieren.

Es geht bei seiner Anfrage darum, dass er sich eine bessere Koordinierung der Lichtsignalanlagen auf der Berliner Allee wünscht, um einen verbesserten Verkehrsfluss zu gewährleisten.

In diesem Zuge fragt er an, ob die Neubauvorhaben (Kabs, Kohfurth, Schumannstraße, Stettiner Straße-Garstedter Tor) mitberücksichtigt werden und wie das Verkehrskonzept hierzu aussieht.

„Die Firma Logos hat die Mikrosimulation für den B-Plan 334 (Neubebauung Kabs-Grundstück) – unter Berücksichtigung aller anderen benachbarten Baugebiete – als „Ausschnitt“ aus dem Verkehrskonzept Garstedt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.“

Die Koordinierung der Berliner Allee befindet sich in weiterer Ausarbeitung anlässlich dieser Neubauvorhaben.

Die Lichtsignalanlage KN 1086 Berliner Allee / Schumanstraße wird zurzeit nicht im vorgesehenen Tagesplan betrieben. Die Anpassung des Signalzeitenplans wird schnellstmöglich durchgeführt.

TOP 10.5:

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Bejagung innerhalb des Stadtgebietes

Die Verwaltung gibt zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 05.05.2022 die Beantwortung durch den Kreis Segeberg als Anlage 3 zu Protokoll.

TOP 10.6:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Hinweisschild Mittelstraße

Die Verwaltung gibt die Beantwortung einer Einwohneranfrage vom 16.06.2022 zum Thema „Hinweisschild in der Mittelstraße“ als Anlage 4 zu Protokoll.

TOP 10.7: M 22/0341

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben "Neubau Autoreisezuganlage Hamburg-Eidelstedt"

Sachverhalt:

Das Eisenbahn-Bundesamt sieht vor, den am 09.08.2022 ausgefertigten Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Neubau Autoreisezuganlage Hamburg-Eidelstedt“ vom 29.08.2022 bis zum 12.09.2022 öffentlich auslegen zu lassen. Wegen der planfestgestellten Kompensationsfläche muss der Beschluss neben den Bezirksämtern Hamburg-Altona und Hamburg-Eimsbüttel auch in Norderstedt ausgelegt werden.

Entsprechend dazu werden in der folgenden Woche Bekanntmachungen im Hamburger Abendblatt / Norderstedter Regionalteil sowie auf der Internetseite der Stadt Norderstedt im Namen des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgen.

Die Einsichtnahme kann in Büro 206 des Rathauses Norderstedt im genannten Zeitraum erfolgen, eine Terminvereinbarung hierfür ist telefonisch (040 – 535 95 266) oder als Anfrage per E-Mail (stadtplanung@norderstedt.de) notwendig.

TOP 10.8:

Anfrage Herr Segatz zum Thema "Kreuzungen mit Lichtzeichenanlagen an Bundesstraßen"

Herr Segatz gibt eine Anfrage zum Thema „Kreuzungen mit Lichtzeichenanlagen an Bundesstraßen“ als Anlage 5 zu Protokoll.

TOP 10.9:

Anfrage Herr Segatz zum Thema "Meilenstein-Begrünung"

Herr Segatz gibt eine Anfrage zum Thema „Meilenstein-Begrünung“ als Anlage 6 zu Protokoll.

TOP 10.10:**Anfrage Herr Segatz - Erinnerung an eine Anfrage zum Thema Kita Glockenheide**

Herr Segatz erinnert an eine Anfrage aus dem November 2021 zum Thema Kita Glockenheide, Hol- und Bringverkehre.

TOP 10.11:**Anfrage Herr Dr. Pranzas zum Thema "Lichtverschmutzung - LED-Umstellung im Bereich Oststraße / Harckesheyde / Schleswig-Holstein-Straße"**

Herr Dr. Pranzas gibt eine Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“ zum Thema „Lichtverschmutzung – LED-Umstellung im Bereich Oststraße / Harckesheyde / Schleswig-Holstein-Straße“ als Anlage 7 zu Protokoll.

TOP 10.12:**Anfrage Herr Pender zum Thema Umleitung durch Wilstedt**

Herr Pender berichtet, dass es wohl von Seiten der Stadt Norderstedt empfohlen und kommuniziert wird, während der Umbauphase auf der Segeberger Chaussee durch den Kernbereich des Ortsteils Wilstedt (Gemeinde Tangstedt) zu fahren. Es handelt sich dabei teilweise um verkehrsberuhigte Bereiche und Herr Pender fragt weiter, ob es keine Alternativen hierzu gab bzw. ob diese zumindest geprüft wurden.

TOP 10.13:**Anfrage Herr Pender zum Thema Polizeieinsatz Verkehrskontrolle Ulzburger Straße**

Herr Pender fragt zur gerade durchgeführten Verkehrskontrolle im Bereich der Ulzburger Straße:

Wieviele Polizist*innen wurden hierfür gebunden? Wielange dauerte der Einsatz? Welche Wache war dafür verantwortlich und wie hoch war die Gesamtstundenzahl?

Die Verwaltung weist daraufhin, dass diese Frage durch die Polizei zu beantworten ist.

TOP 10.14:**Hinweis Herr Pender - Abkühlungszonen bei städtebaulichen Maßnahmen**

Herr Pender weist darauf hin, dass es aktuell wegen der auch künftig zu erwartenden Hitzewellen einen Appell des Städteverbandes Schleswig-Holstein gibt, in städtebaulichen Konzepten immer auch Wasser als „Abkühlungszonen“ einzubauen (z.B. Brunnen, Wasserflächen etc.).

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl schließt die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf aus.